

BGH-Leitsatz-Entscheidungen

1. **HGB: Haftung gegenüber den Gläubigern der Untergesellschaft**
Urteil vom 03.08.2021, Az: II ZR 123/20
2. **BGB: Beschaffungspflicht des Verkäufers bei Produktionseinstellung**
Urteil vom 21.07.2021, Az: VIII ZR 118/20
3. **BGB: Beschaffungspflicht des Verkäufers bei Produktionseinstellung**
Urteil vom 21.07.2021, Az: VIII ZR 275/19
4. **BGB: Austauschbarkeit von Kaufgegenstand und Ersatzsache**
Urteil vom 21.07.2021, Az: VIII ZR 357/20
5. **InsVV, InsO: Anordnung eines Vorschusses für Mitglied des Gläubigerausschusses**
Beschluss vom 22.07.2021, Az: IX ZB 47/19
6. **InsO, InsVV: Mehrvergütung bei freihändiger Veräußerung**
Beschluss vom 22.07.2021, Az: IX ZB 85/19
7. **InsO, BGB: Unentgeltlichkeit von Gewinnausschüttungen**
Urteil vom 22.07.2021, Az: IX ZR 26/20
8. **ArbNErfG: Übertragung des Rechts an den Arbeitnehmer**
Urteil vom 27.07.2021, Az: X ZR 61/20
9. **BNotO, NotarVO BW: Auflage und Widerrufsvorbehalt bei juristischem Mitarbeiter**
Beschluss vom 19.07.2021, Az: NotZ(Brfg) 11/20

Urteile und Beschlüsse:

1. **HGB: Haftung gegenüber den Gläubigern der Untergesellschaft**
Urteil vom 03.08.2021, Az: II ZR 123/20
Die Gesellschafter einer Kommanditgesellschaft, die als Obergesellschaft an einer anderen Kommanditgesellschaft als Untergesellschaft beteiligt ist, haften auch gegenüber den Gläubigern der Untergesellschaft. Diese Haftung wird in der Insolvenz der Untergesellschaft von deren Insolvenzverwalter geltend gemacht, solange nicht über das Vermögen der Obergesellschaft ihrerseits das Insolvenzverfahren eröffnet wurde.

2. BGB: Beschaffungspflicht des Verkäufers bei Produktionseinstellung

Urteil vom 21.07.2021, Az: VIII ZR 118/20

Zum Inhalt und zur Reichweite einer Beschaffungspflicht des Verkäufers beim Verbrauchsgüterkauf im Nacherfüllungsfall bei Einstellung der Produktion der ursprünglichen Kaufsache und Markteinführung eines Nachfolgemodells (hier: Neufahrzeug) - im Anschluss an Senatsurteil vom 21. Juli 2021 - VIII ZR 254/20, zur Veröffentlichung in BGHZ bestimmt.

3. BGB: Beschaffungspflicht des Verkäufers bei Produktionseinstellung

Urteil vom 21.07.2021, Az: VIII ZR 275/19

Zum Inhalt und zur Reichweite einer Beschaffungspflicht des Verkäufers beim Verbrauchsgüterkauf im Nacherfüllungsfall bei Einstellung der Produktion der ursprünglichen Kaufsache und Markteinführung eines Nachfolgemodells (hier: Neufahrzeug) - im Anschluss an Senatsurteil vom 21. Juli 2021 - VIII ZR 254/20, zur Veröffentlichung in BGHZ bestimmt.

4. BGB: Austauschbarkeit von Kaufgegenstand und Ersatzsache

Urteil vom 21.07.2021, Az: VIII ZR 357/20

a) Eine Austauschbarkeit von Kaufgegenstand und Ersatzsache (Nachfolgemodell eines Kraftfahrzeugs) ist beim Verbrauchsgüterkauf grundsätzlich nur dann anzunehmen, wenn der Verbraucher sein Nachlieferungsbegehren innerhalb eines Zeitraums von zwei Jahren ab Abschluss des Kaufvertrages geltend macht (im Anschluss an Senatsurteil vom 21. Juli 2021 - VIII ZR 254/20, zur Veröffentlichung in BGHZ bestimmt).

b) Dies gilt auch dann, wenn der Verkäufer zugleich Hersteller der Kaufsache ist und in Bezug auf den Mangel der Kaufsache sittenwidrig gehandelt und diesen arglistig verschwiegen hat.

5. InsVV, InsO: Anordnung eines Vorschusses für Mitglied des Gläubigerausschusses

Beschluss vom 22.07.2021, Az: IX ZB 47/19

Die Anordnung eines Vorschusses auf die Vergütung des Mitglieds des Gläubigerausschusses stellt keine vollstreckungsfähige Entscheidung dar, sondern lediglich eine insolvenzgerichtliche Erlaubnis, die im Wege der Aufsicht durch das Insolvenzgericht durchzusetzen ist.

6. InsO, InsVV: Mehrvergütung bei freihändiger Veräußerung

Beschluss vom 22.07.2021, Az: IX ZB 85/19

a) Im Fall der freihändigen Veräußerung eines mit einem Absonderungsrecht belasteten Grundstücks durch den Insolvenzverwalter kann dieser Anspruch auf eine Mehrvergütung haben, die sich auf höchstens 2 % des Verwertungserlöses beläuft.

b) Ist zwischen Verwalter und Absonderungsberechtigten allgemein ein Kostenbeitrag

für die Verwertung einer Immobilie zu Gunsten der Masse vereinbart worden, beträgt der für die Vergütung maßgebliche Anteil der Feststellungskosten 4/9 dieses Beitrags.

c) Bei der zur Ermittlung der Höhe der Mehrvergütung gebotenen Vergleichsberechnung ist jeweils darauf abzustellen, wie hoch die Vergütung unter Berücksichtigung von Zu- und Abschlägen konkret wäre. Der auf höchstens 50 % der Feststellungskosten begrenzte Differenzbetrag bildet abschließend die dem Insolvenzverwalter zu gewährende Mehrvergütung.

7. InsO, BGB: Unentgeltlichkeit von Gewinnausschüttungen

Urteil vom 22.07.2021, Az: IX ZR 26/20

Vertraglich vereinbarte, von Jahresüberschüssen abhängige Gewinnausschüttungen sind unentgeltlich, wenn die Jahresabschlüsse fehlerhaft sind, fehlerfrei erstellte Jahresabschlüsse keine Gewinne ausgewiesen hätten und der Schuldner aufgrund einer Parallelwertung in der Laiensphäre darum wusste.

8. ArbNErfG: Übertragung des Rechts an den Arbeitnehmer

Urteil vom 27.07.2021, Az: X ZR 61/20

Ein Arbeitgeber ist nach einer Mitteilung im Sinne von § 16 Abs. 1 ArbNErfG nur dann zur Übertragung des Rechts an den Arbeitnehmer verpflichtet, wenn dieser ein entsprechendes Verlangen innerhalb der in § 16 Abs. 2 ArbNErfG normierten Frist äußert. Dies gilt auch dann, wenn der Arbeitgeber an seiner Absicht, die Schutzrechtsanmeldung bzw. das Schutzrecht aufzugeben, nicht mehr festhält.

9. BNotO, NotarVO BW: Auflage und Widerrufsvorbehalt bei juristischem Mitarbeiter

Beschluss vom 19.07.2021, Az: NotZ(Brfg) 11/20

Zur Zulässigkeit von Auflage und Widerrufsvorbehalt bei der Genehmigung der Beschäftigung eines juristischen Mitarbeiters gemäß § 12 NotarVO BW , § 25 Abs. 2 BNotO .